



**Kristina Frank**  
Berufsmäßige Stadträtin

An  
die Stadtratsmitglieder der  
BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion

Rathaus

Planungen für Medizinhistorisches Museum aufnehmen!

Antrag-Nr. 14-20 / A 06146 von der BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion  
vom 07.11.2019, eingegangen am 07.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Antrag fordern Sie die Landeshauptstadt München, Kommunalreferat (KR), auf, *„in den im Juli 2019 vom Stadtrat beschlossenen Masterplan für die städtischen Kliniken Schwabing und Harlaching Pläne für die Einrichtung eines Medizinhistorischen Museums“* aufzunehmen. *„Als Räumlichkeiten für das Museum sollen vorzugsweise die bereits vorhandenen historischen Säle der Pathologie im Haus 22 und die im Nachnutzungskonzept (V 10353 vom Dezember 2017) vorgeschlagenen Räume in den Häusern 19 bis 22 in Schwabing genutzt und ausgebaut werden.“*

Zunächst möchte ich mich für die gewährte Fristverlängerung bedanken.

Zu Ihrem Antrag vom 07.11.2019 teilen wir Ihnen mit, dass die Thematik zu Ihrem Anliegen bereits im Kommunalausschuss am 30.11.2017 beschlossen wurde (14-20 / V 10353).

Weitergehend teile ich Ihnen zu Ihrem Antrag vom 07.11.2019 Folgendes mit:

Die historischen Säle der Pathologie befinden sich in Haus 32. Die Pathologie ist damit auf einem Areal des Klinikums Schwabing verortet, das im Rahmen eines Erbbaurechts an die München Klinik (MÜK) vergeben ist. Ebenso verhält es sich mit den Häusern 19 bis 22, die aus verschiedenen Gründen nicht für eine Nutzung als medizinhistorisches Museum in Betracht kommen.

Aufgrund der medizinhistorischen Bedeutung des Klinikums Schwabing wurde über den

Denisstraße 2  
80335 München  
Telefon: 089 233-22871  
Telefax: 089 233-26057  
kristina.frank@muenchen.de

Arbeitskreis Nachnutzung geprüft, ob die Siegfried Oberndorfer Sammlung in Haus 32 untergebracht werden könnte. Insbesondere wurden die Räumlichkeiten und die Inhalte der Sammlung von Herrn Riepertinger im Jahr 2019 besichtigt.

Eine Aufhebung des Erbbaurechts erfolgt nicht vor dem Jahr 2028. Bis zur Aufhebung des Erbbaurechts ist die MÜK damit selbst für die Etablierung der Siegfried Oberndorfer Sammlung zuständig. Die MÜK hat den Aufbau und den Betrieb eines medizinhistorischen Museums in Haus 32 nach Anfrage durch das KR jedoch unter dem Verweis auf ihren Gesellschaftszweck abgelehnt, da der Unterhalt bzw. der Betrieb eines medizinhistorischen Museums nicht im Gesellschaftszweck vorgesehen ist.

Im Folgenden wurde über den Arbeitskreis Nachnutzung der Kontakt zum Kulturreferat (KULT) hergestellt, um die Möglichkeit der Etablierung der Siegfried Oberndorfer Sammlung mittels einer kulturellen Förderung zu realisieren. Das KULT lehnte eine Förderung ab und führte in der begleitenden Stellungnahme vom 12.04.2020 aus, dass die Sammlung im medizinischen Bereich in Teilen wertvoll sein mag, jedoch die bestehende Sammlung primär im Bereich der medizinischen Aus- und Weiterbildung von Ärzten und Pflegepersonal genutzt würde und damit nicht in die Zuständigkeit des KULT fällt.

Das KULT empfahl stattdessen die Suche nach einer kooperativen nicht städtischen Trägerschaft (bspw. LMU, Haus der Bayerischen Geschichte, Freistaat Bayern, Bezirk Oberbayern, Deutsches Medizinhistorisches Museum Ingolstadt) oder die Überführung der Exponate in eine bestehende Sammlung. Zudem bedürfte es auch der Erstellung eines belastbaren Betriebs- und Nutzungskonzepts, um eine Förderfähigkeit durch die Landesstelle der nicht-staatlichen Museen erreichen zu können.

Zusammenfassend können die Planungen für ein Medizinhistorisches Museum seitens des KR nicht in den Masterplan aufgenommen werden, da die MÜK für die Erstellung dieses Teils aufgrund des vorhandenen Erbbaurechts zuständig ist. Darüber hinaus fiel die Prüfung der oben genannten Möglichkeiten der Etablierung des Medizinhistorischen Museums negativ aus.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit besten Grüßen

gez.

Kristina Frank  
Kommunalreferentin